



Aid to the  
Church in Need

ACN INTERNATIONAL

## RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON STIPENDIEN

Das von unserem Werk für die Stipendien vorgesehene Budget ist begrenzt, und daher können nicht alle Anfragen berücksichtigt werden. Um den Kreis der Personen, die für ein Stipendium in Frage kommen, abzugrenzen, haben wir folgende Richtlinien festgesetzt:

1. KIRCHE IN NOT vergibt Stipendien an Priester, Laien und Ordensleute aus Osteuropa und aus der Dritten Welt, um ihnen ein weiterführendes Studium zu ermöglichen, das im eigenen Land bzw. eigenen Kontinentalbereich nicht absolviert werden kann.
2. Der Antrag muss durch den Bischof oder den Provinzial eingereicht werden und spätestens bis zum **1. März** bei uns vorliegen, noch vor der Abreise des Studenten aus seinem Heimatland.
3. Der Bischof bzw. der Provinzial muss in seinem Antrag die Notwendigkeit des Studiums darstellen und die zukünftige Aufgabe, die der Student nach Abschluss des Studiums übernehmen soll, schildern.
4. Das gewählte Studium muss im Zusammenhang mit dem pastoralen Charakter unseres Werkes und mit der zukünftigen Tätigkeit des Studenten stehen. Ein Studium mit nichtpastoralem Charakter wird von uns nicht gefördert. Das gilt nicht für die Flüchtlings- Laienstudenten.
5. Für die Priester: Unsere Priorität ist die Ausbildung von Formatoren für Priesterseminare.
6. Für die Ordensschwwestern: Unsere Priorität ist die Vorbereitung von Schwestern auf das Amt der Novizenmeisterinnen, die für die Ausbildung der zukünftigen Ordensmitglieder zuständig sind. Außerdem fördern wir die Vorbereitung auf das spezialisierte Apostolat durch Studien in Westeuropa, falls diese Ausbildung im eigenen Land nicht möglich ist.
7. Die Laienstudenten, die keine Flüchtlinge sind, können nur dann ein Stipendium erhalten, wenn sie im Auftrag des Bischofs nach Europa geschickt werden, um später eine besondere Aufgabe in ihrer Diözese zu übernehmen.
8. Wir gewähren keine Stipendien an Religionsgemeinschaften und Priester, die in Westeuropa inkardiniert sind.
9. Wir finanzieren keine Sprachkurse.



Aid to the  
Church in Need

ACN INTERNATIONAL

10. Wir können nur jeweils einen Antrag pro Studienjahr und Diözese bzw. Ordensprovinz zur unverbindlichen Überprüfung in Betracht ziehen.

11. Der Student darf nicht älter als 40 Jahre sein, es sei denn, er möchte nur an einem einjährigen Auffrischkurs teilnehmen.

12. Die Reisekosten müssen ganz von der jeweiligen Provinz oder Diözese übernommen werden.

13. Erhält der Student bereits eine Unterstützung von einer anderen Organisation, so möchte er dies bitte unbedingt angeben. Angesichts der vielen Studenten, die überhaupt keine Hilfe erhalten, sollte die Vergabe von Doppelstipendien vermieden werden.

14. Es ist wichtig, dass der angestrebte Studienabschluss (Lizenz, Doktorat etc.) sowie die erforderliche Semesterzahl eindeutig aus den Unterlagen hervorgehen. Eine Verlängerung des Stipendiums über die angegebene Semesterzahl hinaus kann nur aus schwerwiegenden Gründen (z.B. bei Krankheit etc.) akzeptiert werden. In diesem Fall erwarten wir eine schriftliche Erklärung, die ebenfalls vom Bischof oder Provinzial mitgetragen werden muss.

15. Es ist wichtig zu betonen, dass die Stipendienbeträge, die unser Werk vergeben kann, eventuell nicht ausreichen für die Deckung aller Kosten. Obwohl wir uns bewusst sind, dass dies eine schwere finanzielle Belastung für die betroffene Diözese oder die religiöse Provinz bedeutet, kann unser Werk darüber hinaus nicht helfen.

KIRCHE IN NOT (ACN International)  
Referat Stipendien